
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6
Datum 5. Dezember 2018

45 113.423 Sanierung Kugelfang

Sanierung Schiessanlage Wolfacker; Abrechnung Verpflichtungskredit

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Folgende Fragen: Im Bericht und Antrag, S. 2 oben: Die Formulierung "Aufgrund des sehr guten Rechnungsergebnisses..." ist unklar. Es handelt sich hier um das Abrechnungsergebnis. Zweitens: Ist es eine neue Usanz, dass die Gemeinde bei einem zufällig guten Abrechnungsergebnis Mehrkosten übernimmt? Wäre es für die Schützengesellschaft finanziell unzumutbar gewesen, die Kosten für die zusätzlich sanierten Kugelfänge zu übernehmen? Wer hätte dies bezahlt, wenn die Abrechnung nicht so positiv abgeschlossen hätte? Letzte Frage: Warum braucht es neben der Vereinigten Schützengesellschaft noch eine Einfache Gesellschaft?

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Sie haben am 25. November 2015 der Kugelfangsanierung der Schiessanlage Wolfacker zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 377'400.00 genehmigt. Die Abrechnung liegt nun vor und schliesst mit einem Bruttoaufwand von Fr. 241'392.25 ab. Die Nettoaufwendungen von Zollikofen betragen Fr. 70'305.65. (Kredit netto Fr. 135'667.65). Die Details sind im Bericht und Antrag aufgeführt. Zu den Fragen der GPK. Erstens: Die Formulierung "Aufgrund des sehr guten Rechnungsergebnisses..." ist unklar. Die Feststellung der GPK ist richtig. Es ist ein Abrechnungsergebnis. Diese Formulierung ist besser. Zweitens: Es ist keine neue Usanz. Die Gemeinde ist "Mitinhaberin" der Schiessanlage im Rahmen des Vertrags mit den Gemeinden Ittigen und Bolligen. Die Sanierungskosten wurden zwischen Verursacher (Schützen) und Inhaber (Gemeinden) aufgeteilt. Die Schützen verfügen nicht über genügend Mittel, so wurde deren Kostenanteil grösstenteils aus dem kantonalen Abfallfonds bezahlt. Der Kanton (Amt für Wasser und Abfall) hat die finanzielle Situation der Vereinigten Schützengesellschaft Grauholz (VSGG) detailliert geprüft und den Beitrag der Schützen auf Grund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit auf Fr. 1'000.00 pro Scheibe festgelegt. Zu den zusätzlichen 14 Scheiben: Beim Entscheid der drei beteiligten Gemeinden, der VSGG die zusätzlichen Kosten zu erlassen, wurde die finanzielle Situation des VSGG – im Rahmen der erwähnten Überprüfung – mitberücksichtigt sowie die in dieser Frage gleich lautenden Entscheide der Gemeindeexekutiven von Bolligen und Ittigen in die Erwägungen einbezogen. Drittens: Die Einfache Gesellschaft besteht aus den Gemeinden Bolligen, Ittigen und Zollikofen, welche für die gemeinsame interkommunale Aufgabenerfüllung gebildet wurde. Die Gemeinden sind für das ausserdienstliche Schiesswesen verantwortlich. Der Schiessbetrieb wird durch die Vereinigte Schützengesellschaft Grauholz organisiert und betrieben. Zwischen der Einfachen Gesellschaft, also den Gemeinden als Leistungsbestellerin, und der VSGG, der Leistungserbringerin, besteht ein entsprechender Leistungsvertrag. Daher braucht es zwei Gesellschaften. Der Gemeinderat ersucht euch um Kenntnisnahme der positiven Abrechnung.

Andreas Buser (glp): In der Schweiz gibt es etwa 4'000 Schiessanlagen. Im Kanton Bern mehr als 700, welche potenziell saniert werden müssen. Davon sind im Kataster der belasteten Standorte auch zwei in Zollikofen. Die erste ist die ehemalige Schiessanlage Meielen und die zweite ist die Pistolenschiessanlage Meielen. Bei der ehemaligen Schiessanlage Meielen gibt es noch keine Untersuchung, aber bei der Priorität einer Untersuchung wurde sie als "erforderlich und vordringlich" eingestuft. Mich interessiert, wie dazu der Zeitplan aussieht.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Das ist im Budget 2019 eingestellt.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 241'392.25 und einer Unterschreitung von Fr. 136'007.75 wird zur Kenntnis genommen (Konto 1610.5620.01).

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE